

Wir zählen auf Europa



Vernetzungsstelle
für Gleichberechtigung,
Frauen- & Gleichstellungsbeauftragte

Impressum

Herausgegeben von

Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.
Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung,
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Sodenstr. 2
30161 Hannover
Telefon 0511 33650620

Redaktion

Almut von Woedtke

Redaktionsassistentz

Vassiliki Kefalas

Text

Rosita Wismach

Gestaltung

designagenten.com

© Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.,
Hannover 2019

**Weiterführende Informationen und Links zum
Thema „Europa“ finden Sie unter:
www.vernetzungsstelle.de >Themen >Europa**

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Vernetzungsstelle

für Gleichberechtigung,
Frauen- & Gleichstellungsbeauftragte

VORWORT

Als Keimzelle der Demokratie gilt die Kommune. Hier können wir uns leichter einbringen, als auf anderen Ebenen der Politik, hier erscheinen uns politische Entscheidungen auch direkt erlebbar.

Allerdings beeinflussen und bestimmen politische Entscheidungen der europäischen Ebene unser Leben auch sehr grundsätzlich. Das wird durch dieses Heft sehr anschaulich dargestellt. Der Fortschritt in Gleichstellungsfragen bei uns ist in vielen Punkten Europa zu verdanken. Die Gleichstellungsperspektive auf die Europäische Union wird an konkreten Beispielen herausgearbeitet. Ausgangspunkt bieten neun Frauen, die aus ihrem Leben berichten. Wie haben Entscheidungen der Europäischen Union auf ihr Leben, auf ihre Lebenschancen, auf ihre Lebenswirklichkeit Einfluss genommen oder – bei älteren Frauen – hätten Einfluss nehmen können?

Welche Informationen sind wichtig, um zur Europäischen Union fachlich fundiert mitreden zu können? Dazu gibt das Heft wertvolle Informationen in einem „Faktencheck“.

Mehr als 100 Jahre, nachdem Frauen in Deutschland das Wahlrecht errungen haben, sollten wir auch davon Gebrauch machen. Auch auf der europäischen Ebene, die uns fern erscheint und doch so einflussreich ist. Alle wahlberechtigten Deutschen und auch alle wahlberechtig-

ten Angehörigen eines anderen Staates der Europäischen Union, die in Deutschland leben, können (und sollten) von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Dieses Heft ist frei von Wahlwerbung und Wahlaussagen. Aussagen zu politischen Forderungen, auch aus der Gleichstellungsperspektive, finden sich bei Frauenverbänden und selbstverständlich auch bei den Parteien.

Und noch ein Hinweis: Auch, wenn die Aussagen aus den Biografien wahrheitsgemäß aus Biografien und Interviews mit verschiedenen Personen stammen, sind sie doch in der hier präsentierten Form fiktiv. Sie dienen als Modell und sind zweckgebunden für die vorliegende Broschüre zusammengestellt. Auch die Namen der Personen sowie die Altersangaben sind erfunden.

Ich freue mich, wenn auch Sie sich einsetzen für die Weiterentwicklung und Stärkung der europäischen Idee, gerne mit einem besonderen Blick auf die Gleichstellungspolitik.



Almut von Woedtke
Leiterin der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung,
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

EUROPÄISCHE IDEE

FAKTENCHECK

2 Der Vorläufer der EU, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), entstand 1957 vor allem, um Handel und Wirtschaft zu fördern. Das Bündnis wollte durch fairen Handel Frieden und Wohlstand in Europa schaffen. Man fixierte Leitideen wie die Achtung der Menschenrechte, gesellschaftliche Solidarität, eine gerechte Verteilung der Gewinne sowie den Schutz der Umwelt und der kulturellen Vielfalt der Menschen Europas. Seit 1989, eingeleitet durch den Berliner Mauerfall, erhält Europa ein neues Gesicht und der Staatenbund erweitert sich auf bis heute 28 Nationen. Das ehrgeizige Projekt einer europäischen Währungsunion konnte

teilweise verwirklicht werden. In bisher 19 Mitgliedsstaaten ersetzt der Euro inzwischen die jeweilige Landeswährung. Eine europäische Verfassung scheiterte 2004 am Veto von zwei Nationalstaaten. Der Lissabonner Vertrag, eine modifizierte Version einer Verfassung, wurde 2009 unterzeichnet. Die EU besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit. Ihren Vertreterinnen und Vertretern steht Einsichts- und Rederecht bei den Vereinten Nationen (UN) zu. Für das erfolgreiche Bemühen um das friedliche Zusammenwachsen Europas erhielt die EU 2012 den Friedensnobelpreis.

GLEICHSTELLUNGSPERSPEKTIVE

Das Europäische Parlament spielte von Beginn an eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung von Gleichstellungspolitik. Bereits im ersten Vertrag 1957 wurde der Grundsatz der Lohngleichheit von Männern und Frauen auf sein Betreiben als Leitziel festgelegt. 1984 setzte das Parlament den Frauenausschuss ein. Dieser setzte den Grundsatz der Chancengleichheit in allen Förderfonds durch und verankerte Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe innerhalb der EU. Bis heute thematisiert das Parlament Missstände und treibt Gleichstellungspolitik voran. Die Europäische Kommission ist die Koordinatorin der Gleichstellungspolitik.

1997 brachte der Amsterdamer Vertrag einen wichtigen frauenpolitischen Durchbruch, der die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu einer der grundlegenden Aufgaben der EU erklärte. Er verpflichtete die Mitgliedsstaaten auch, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Handlungsfeldern zu fördern. Schließlich führte der Vertrag einen neuen Artikel ein, mit dem die EU die Befugnis erhielt, gegen alle Formen von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (und auch gegen die Diskriminierung aus anderen Gründen) vorzugehen.



„Als kleines Mädchen begleitete ich meine Großmutter 1944 quer durch das zerstörte Deutschland zu unseren Verwandten nahe der französischen Grenze. Die Verwüstung war entsetzlich. Zerstörte Landschaften, Häuser und Straßen an der Bahnstrecke. Ich bekam kaum zu Essen und zu Trinken. Der Zug rollte schleppend vorwärts. Überall Verzweiflung, Angst und Hoffnungslosigkeit. Nur meine Großmutter wirkte auf mich wie ein Fels in der Brandung, obwohl sie Furchtbares erlebt hatte.

**Für mich bedeutet Europa heute Frieden,
Wohlstand, länderübergreifende Freundschaften und Freiheit.
So soll es bleiben!
Deswegen gehe ich wählen!“**

– Martha, 84 Jahre



EUROPÄISCHES PARLAMENT

FAKTENCHECK

4

Das Europäische Parlament (EP) wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedsstaaten alle fünf Jahre direkt gewählt. Im EP arbeiten mehr als 700 Abgeordnete, deren Anzahl pro Land proportional der Bevölkerungszahl entspricht. Deutschland z.B. entsendet als bevölkerungsreichstes Land 96, Frankreich 74, Estland sechs Abgeordnete. Das EP verabschiedet gemeinsam mit dem Rat Rechtsvorschriften, wirkt an den Gesetzgebungsverfahren mit, ratifiziert internationale Verträge, entscheidet über die Annahme des Haushalts und bestätigt die Kommissionsmitglieder. Das EP kann die Kommission durch ein Misstrauensvotum zum Rücktritt zwingen. Die Kommission ist gegenüber dem EP auskunftspflichtig.

Das EP wählt aus seinen Reihen die Parlamentspräsidentin/den Parlamentspräsidenten. Alle Abgeordneten gehören Fraktionen an, die nicht national organisiert sind, sondern europaweit. Sie bilden Allianzen so wie die „Progressive Allianz der Sozialdemokraten“ oder die „Europäische Volkspartei (Christdemokraten)“. Aktuell gibt es acht Fraktionen. Das EP kommt monatlich zu Plenarsitzungen in Straßburg zusammen. Eine Tagesordnung legt die „Konferenz der Präsidenten“ (der Parlamentspräsident/die Parlamentspräsidentin und die Fraktionsvorsitzenden) fest. Zur Vorbereitung der Arbeit im Plenum verteilen sich die Abgeordneten auf ständige Ausschüsse, die jeweils für bestimmte Politikbereiche zuständig sind.

GLEICHSTELLUNGSPERSPEKTIVE

Der Frauenanteil im EP muss erhöht werden. Aktuell sind nur etwas mehr als ein Drittel der Abgeordneten weiblich. Forderungen nach einem „Parité-Gesetz“ beziehen sich deswegen auch auf das EP. Das „Parité-Gesetz“ gibt es inzwischen bereits in neun europäischen Staaten. Danach müssen Parteien ihre Wahllisten im Wechsel zwischen Frauen und Männern aufstellen. Aktuell sind auch in den Spitzenämtern Politikerinnen deutlich unterrepräsentiert. Der Frauenanteil sollte in allen Politikfeldern ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen. Gender Mainstreaming ist in der EU eine

Querschnittsaufgabe. Damit ist die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Politikbereichen zu berücksichtigen. Frauenpolitisch bedeutsame Initiativen gehen häufig vom „Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter“ aus. Der Ausschuss sensibilisiert für die Rechte der Frauen, initiiert Maßnahmen zur Beseitigung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und verfolgt die Politik der Chancengleichheit insbesondere hinsichtlich Arbeitsmarkt und Behandlung am Arbeitsplatz.



„ Seit einigen Jahren arbeite ich für Abgeordnete des EU-Parlamentes als Fachübersetzerin.

Das Gute daran ist, dass ich den überwiegenden Teil meiner Aufgaben von zu Hause am PC erledigen kann.

Auch die Kommunikation zwischen den Politikerinnen und Politikern und mir ist telefonisch oder per E-Mail möglich.

Ich spreche fließend Englisch, Französisch, Polnisch und Arabisch. Oft geht es um den Handel mit Spezialwerkzeugen oder großen Maschinen. Mehrmals im Monat reise ich zu Teamsitzungen, oder um bei Verhandlungen unterstützend mitzuwirken, nach Straßburg. Früher war mir nicht klar, dass im EU-Parlament so viele Entscheidungen getroffen werden.

Immer wieder beeindruckt mich die sachliche, freundliche Atmosphäre, in der auch kontroverse Fragen diskutiert werden.

Ich bin eine überzeugte Europäerin und werde natürlich von meinem Wahlrecht Gebrauch machen.“

– Susanne, 48 Jahre



EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

FAKTENCHECK

6

Arbeit ist der Schlüssel zum Wohlstand und dieser wiederum die Grundlage für ein friedliches Miteinander. Davon waren die Gründungsmitglieder der EU überzeugt. Diese Grundsätze gelten bis heute. Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein wichtiger Baustein der Arbeitsmarktpolitik der EU. Mit vielen Programmen und bedarfsorientierter Neuausrichtung in den verschiedenen Förderperioden verfolgt er das Ziel, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Beschäftigungschancen zu verbessern und durch Ausbildungen bzw. durch Qualifizierungen

Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt zu verringern. Es existieren Programme für Arbeitssuchende, für Jugendliche beim Übergang von Schule, Ausbildung und Beruf und ebenso für an einer Existenzgründung Interessierte. Spezielle Angebote erhalten daneben kleine und mittlere Unternehmen. Der ESF ist ein Strukturfonds, der Ausgleich zwischen den Mitgliedsstaaten schaffen und sie dabei unterstützen soll, Entwicklungen einer globalisierten Wirtschaft vorausschauend zu steuern.

GLEICHSTELLUNGSPERSPEKTIVE

Besonderes Gewicht legt der ESF auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Bereits im Vertrag 1957 wurde der Grundsatz der Lohngleichheit von Männern und Frauen als Leitziel festgelegt. Allerdings erhalten Frauen bis heute trotz tendenzieller Angleichung der Entgelte eine schlechtere Bezahlung als Männer.

1984 setzte das Europäische Parlament den Frauenausschuss ein. Dieser verankerte den Grundsatz der Chancengleichheit in allen Förderfonds und Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe innerhalb der EU. Bis heute thematisiert das Europäische Parlament Missstände und treibt Gleichstellungspolitik voran. Die Europäische Kommission ist die Koordinatorin der Gleichstellungspolitik. Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und Förderung wirtschaftlicher Unabhängigkeit speziell für Frauen sind weiter ein wichtiges Querschnittsziel des ESF.



„Nach meiner Ausbildung arbeitete ich lange in einem großen Kaufhaus. Ich war unzufrieden mit der oft monotonen Arbeit und dem geringen Verdienst. Als ich schwanger mit meiner Tochter wurde, freute ich mich sehr. Ich nahm Elternzeit und bekam ein zweites Kind. Unseren Lebensunterhalt verdiente überwiegend mein Mann. Alles schien gut. Aber plötzlich wurde mein Mann arbeitslos und danach schwer krank.

Plötzlich stand ich als Witwe mit zwei kleinen Kindern ganz allein da. Ich wusste keinen Rat. In der Zeitung las ich von der Koordinierungsstelle Frau und Beruf. Sie bot einen Orientierungskurs für Wiedereinsteigerinnen an. Zunächst bekam ich dort einen Beratungstermin. Wir planten zusammen meinen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben. Anträge auf Zuschüsse und Kinderbetreuung folgten. Schließlich absolvierte ich einen Orientierungskurs. Ganz allmählich bekam ich wieder Boden unter den Füßen und schaffte sogar den Einstieg in die berufliche Selbstständigkeit. Die Koordinierungsstelle Frau und Beruf ist ein ESF-Projekt und Teil des europäischen Arbeitsmarktprogrammes.

Ich habe eine sehr positive Haltung gegenüber der EU und gehe ganz sicher zur Wahl!“

– Anna, 39 Jahre



EUROPAWAHL

FAKTENCHECK

- 8 400 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger in 27 Ländern wählen vom 23. bis zum 26. Mai 2019 das 9. Europäische Parlament. Die Deutschen geben ihre Stimme am Sonntag, den 26.05.2019 ab. Europawahlen finden alle fünf Jahre statt. Erstmals gab es 1979 EU-Wahlen. Jede wahlberechtigte Person kann nur eine Stimme abgeben. Die Wählerinnen und Wähler entscheiden sich nicht für eine Person, sondern für eine Liste, die von einer Partei aufgestellt wird. Listenplätze und Spitzenkandidaturen werden ebenfalls von den Parteien festgelegt. Überwiegend präsentieren die Parteien eine Bundesliste. Nur die CDU verabschiedete für die Wahl 2019 für jedes Bundesland eine Länderliste. Insgesamt sind 705 Parlamentssitze zu vergeben (mit GB wären es 751). Die Sitze werden unter den Mitgliedsstaaten nach der Größe des Landes verteilt. Deutschland, mit 81 Millionen das bevölkerungsreichste Mitgliedsland, erhält 96 Sitze.

GLEICHSTELLUNGSPERSPEKTIVE

Der Frauenanteil in den Wahllisten ist gegenüber der letzten Wahl deutlich erhöht. Mehrere Parteien, darunter SPD, GRÜNE, FDP und Linke präsentieren eine Frau als Spitzenkandidatin.





„Früher lebte ich mit meinen Eltern in Niedersachsen. Mein Vater ist Franzose. Nach der Scheidung zog er zurück nach Toulouse. Ich blieb bei meiner Mutter. Die Schulferien verbringe ich seitdem regelmäßig in Frankreich. Dort ist vieles ganz anders als in Deutschland. Das gilt auch für das Schulleben, wie ich beim Schüleraustausch lernte. In Toulouse habe ich mit vielen anderen Jugendlichen Freundschaft geschlossen. Es ist super, sich in zwei Welten zu Hause zu fühlen. Ich möchte unbedingt weitere europäische Länder kennenlernen. Ich glaube, junge Leute meiner Generation sehen Europa trotz aller Länderunterschiede als ihr gemeinsames Zuhause an. **In diesem Jahr gehe ich zum ersten Mal wählen. Keine Frage: Ich wähle Europa!**“

– Alica, 18 Jahre



EUROPÄISCHE UNION – CHANCEN UND GEFAHREN

FAKTENCHECK

10 „Unionsbürgerin/-Bürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates besitzt. Die Unionsbürgerschaft tritt zur nationalen Staatsbürgerschaft hinzu, ersetzt sie aber nicht“, so steht es im EU-Vertrag. Die Unionsbürgerschaft berechtigt dazu, in jeden Mitgliedsstaat zu reisen, dort zu leben und zu arbeiten.

Die Europäische Union ist ein Staatenbund, aber kein Bundesstaat. Die Union besteht aus 27 (mit GB 28) souveränen Staaten. Etwa 510 Millionen Bürgerinnen

und Bürger leben in der EU. Die EU besitzt einen gemeinsamen zollfreien Binnenmarkt. Grundlage des Binnenmarktes bilden der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr. Damit ist sie weltweit ein konkurrenzfähiger Wirtschaftsraum. Ausbildungs- und Bildungsabschlüsse erkennen die Mitgliedsstaaten gegenseitig an. Das erhöht die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger. Diesem Ziel dient auch die länderübergreifende Entwicklung moderner Technologien, Verkehrswege und Transportsysteme.

GLEICHSTELLUNGSPERSPEKTIVE

Die EU ist auch verpflichtet, Bürgerinnen zu schützen. Leider nehmen Frauenhandel und Zwangsprostitution innerhalb der EU weiter zu. Die Dunkelziffer ist hoch, denn naturgemäß passieren diese Delikte im Verborgenen. Wie wird die EU dagegen aktiv? 2011 wurde die Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels vom EU-Parlament und dem Europäischen Rat verabschiedet.

Darin wird ausdrücklich die Beachtung geschlechtsspezifischer Unterschiede festgelegt. Die Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels umfasst die Einrichtung länderübergreifender Kooperation, mehr Opferschutz, EU-weite Präventionsprogramme sowie Verstärkung der grenzüberschreitenden polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit.



„Ich habe mir einen Lebenstraum erfüllt!

Vor 2 Jahren kündigte ich meinen Job und den Mietvertrag, verkaufte Möbel und PKW. So erwirtschaftete ich Startkapital, um ein Jahr lang Australien kennenzulernen.

Gleich nach meiner Ankunft kaufte ich mir ein Wohnmobil und los ging's. Australien ist ein beeindruckender Kontinent und trotzdem nur ein einziges Land. Jede Region besitzt ihren eigenen Charakter und Charme. Trotzdem sprechen alle Menschen dieselbe Sprache, gehen sehr frei miteinander um und gehören irgendwie zusammen. Arbeiten durfte ich überall. Jobs fand ich in jedem Ort. Wo es mir gefiel, blieb ich ein paar Wochen. Ich wünsche mir, dass sich der europäische Kontinent in seiner Vielfalt langsam auch zu einer Einheit entwickelt.

Keine Grenzen, eine gemeinsame Sprache,

Leben und Arbeiten wo es mir gefällt.

Nie wieder Krieg in Europa. Dafür gehe ich zur Wahl!“

– Steffi, 27 Jahre



EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTSKONVENTION

FAKTENCHECK

12 Bereits seit 1950 existiert die Europäische Menschenrechtskonvention. Sie enthält ein umfassendes Diskriminierungsverbot und sichert jedem Menschen ein Recht auf die Ausübung aller Grundfreiheiten zu. Sie legt u.a. die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Ehe und Familie fest. Diese gilt auch dann, wenn eine Ehe aufgelöst wird.

Ergänzt, verfeinert und aktualisiert wurde die Menschenrechtskonvention in den letzten 65 Jahren kontinuierlich durch die EU-Sozialcharta sowie durch Zusatzprotokolle. Die Mitgliedsstaaten unterzeichnen diese Rechtsbestimmungen und verpflichten sich zu ihrer Einhaltung. Die Rechte sind einklagbar.

GLEICHSTELLUNGSPERSPEKTIVE

Trotzdem ist es bisher nicht gelungen, Diskriminierungen vollständig zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen umzusetzen. Dieses Faktum regte den Rat der Gemeinden und Regionen Europas [RGRE] zu dem Projekt „Charta der Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ (2005 - 2006) an. In der Einleitung der Charta heißt es: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie. Um dieses Ziel zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur vor dem

Gesetz anerkannt sein, sondern wirksam auf alle Bereiche des Lebens angewendet werden: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur“. In diesem Sinn beinhaltet das Grundsatzpapier Forderungen an die Gleichstellung sowie Umsetzungsgrundsätze für alle Politikbereiche. Die Kommunen Europas werden eingeladen, die Charta zu unterzeichnen, und verpflichten sich damit, auf lokaler Ebene einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erarbeiten und diesen schrittweise, an die örtlichen Notwendigkeiten angepasst, umzusetzen.



„Ich lernte meinen späteren Mann auf einer Tagung in Düsseldorf kennen. Ich war damals 19 Jahre alt. Er kam aus Belgien. Nach kurzer Zeit heirateten wir. Wie selbstverständlich wurde Belgien zu meiner neuen Heimat. Ich nahm den Namen meines Mannes an. 1979 kam unser Sohn Henri und 1981 sein Bruder Matti zur Welt. Wir besaßen ein kleines Häuschen. So sieht eine glückliche Familie aus. Leider trog der Schein. Mein Mann entpuppte sich als Tyrann. Er überwachte jeden meiner Schritte, isolierte mich völlig und untersagte mir Kontakte. Er teilte mir Haushaltsgeld zu und verlangte Auskunft über jede Ausgabe. Erst als die Jungs zur Schule kamen, verbesserte sich meine Lage. Aber die Probleme blieben. Als meine Söhne 13 und 15 Jahre alt waren, floh ich in einer Nacht- und Nebelaktion. Meine Kinder ließ ich beim Vater. Ein Kontakt- oder Besuchsrecht erhielt ich nicht. Mühsam baute ich mir ein neues Leben in Deutschland auf. Ich machte eine Ausbildung zur Dolmetscherin für Französisch und Englisch. Heute arbeite ich als Reisebegleiterin in ganz Europa.

Meine Stimme bekommt Europa.

Europäische Gesetze ermöglichten mir, die Scheidung durchzusetzen, einen Finanzausgleich zu erhalten und meine Söhne wiederzusehen.“

– Christel, 60 Jahre



ISTANBUL-KONVENTION

FAKTENCHECK

14

Lange Zeit wurde Gewalt in der Familie als Privatsache behandelt. Erst seit Beginn der 90er-Jahre begannen vor allem Frauen in verschiedenen Ländern Europas, das Problem von Partnergewalt in nahen Beziehungen öffentlich zu diskutieren und staatlichen Schutz für betroffene Personen zu fordern. Als erstes europäisches Land

verabschiedete Österreich ein Gewalt-schutzgesetz. Es führte eine strafrechtliche Verfolgung von Gewalttaten in der Familie und einen aktiven Opferschutz ein. Das Europäische Parlament griff die Diskussion um das Problem auf. Studien ergaben, dass überwiegend Frauen Opfer von Partnergewalt sind.

GLEICHSTELLUNGSPERSPEKTIVE

Seit über 20 Jahren steht nun die Ächtung häuslicher Gewalt auf der Agenda, ohne dass bisher ein Durchbruch erzielt wurde. Im August 2014 trat allerdings die Istanbul-Konvention in Kraft. Es handelt sich dabei um ein „Übereinkommen“ des Europarates „zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Es schreibt vor, die Gleichstellung der

Geschlechter in der Verfassung zu verankern und sämtliche diskriminierenden Vorschriften abzuschaffen. Hilfsangebote für Frauen müssen verbessert werden. Dazu gehören Rechtsberatung, psychologische Betreuung, finanzielle Beratung, Hilfe im Zugang zu Wohnraum sowie Unterstützung bei der Suche nach Arbeit. Das Übereinkommen wurde inzwischen von 46 Staaten unterzeichnet.



„Ich lebte in einer kleinen Stadt. Anonymität gab es eigentlich nicht. Wir waren beide erwerbstätig; ich in einem Logistikunternehmen, er als Abteilungsleiter im Großhandel. Niemand ahnte, dass ich täglich Qualen erduldet. Mein Mann verfolgte mich mit seiner Eifersucht. Er beschuldigte mich der Untreue, obwohl ich nie allein wegging. Anfangs beschimpfte er mich nur. Aber immer öfter wurde er handgreiflich.

Er schüttelte und schlug mich. In Panik schloss ich mich ein, bis er sich beruhigte. Ich schämte mich und hatte Schuldgefühle. Einmal schlug er meinen Kopf so heftig gegen die Tür, dass ich eine große Platzwunde davontrug und kurz ohnmächtig wurde. Ich war völlig verzweifelt und einsam. Niemand bemerkte etwas. Doch dann traf ich zufällig eine alte Schulfreundin. Sie sah mich an und fragte nach der Wunde am Kopf. Da brach ich in Tränen aus und erzählte ihr meine Geschichte. Die Freundin half mir. Sie begleitete mich zu Behörden, zur Polizei und zum Gericht.

Ich erstattete Strafanzeige gegen meinen Ex-Partner. Er wurde verurteilt. Für die erlittene psychische und physische Gewalt wurde ich entschädigt. Heute berate ich selbst Opfer von häuslicher Gewalt.

**Ich kenne die Istanbul-Konvention und weiß,
dass wir die EU brauchen. Ich gehe zur Wahl.“**

– Gaby, 31 Jahre



EUROPÄISCHE AUSTAUSCHPROGRAMME

FAKTENCHECK

16

Das Erasmus Studienprogramm feierte kürzlich seinen 30. Geburtstag. Mehr als 3 Millionen Studierende aus den EU-Staaten absolvierten seit dem Programmstart ein Auslandssemester, davon ca. 500.000 aus Deutschland. Neben dem Studieren ging es dabei vor allem um ganzheitliches Lernen. Durch den internationalen Austausch wuchs das Verständnis füreinander, neue Perspektiven eröffneten sich, Brücken zwischen Nationen, Bildungssystemen und Generationen wurden gebaut. Inzwischen entwickelte das Europäische Parlament das Programm weiter. Das lebensbegleitende Lernen rückte

stärker in den programmatischen Vordergrund. Förderangebote für die Erwachsenenbildung entstanden. Bildungsbereichsübergreifende Zusammenarbeit wurde zum zentralen Anliegen. Seit 2014 / 2015 können unter dem Label „Erasmus für alle“ junge Menschen in sehr unterschiedlichen Lebenslagen an Austauschprogrammen teilnehmen und Stipendien erhalten. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, aber auch Erwerbstätige oder Jungunternehmerinnen und -unternehmer nehmen die Angebote zunehmend wahr.

GLEICHSTELLUNGSPERSPEKTIVE

Waren anfangs Studenten deutlich in der Überzahl, hat die Beteiligung junger Frauen inzwischen enorm zugenommen. In vielen Bildungsbereichen stellen sie heute ca. 50 % aller Teilnehmenden. Es besteht allerdings weiterhin Förderbedarf in den technisch und naturwissenschaftlich geprägten Ausbildungsberufen. Hier setzen die MINT-Programme an. Bemerkenswert ist

darüber hinaus, dass alleinerziehende Eltern im Programm „Studium mit Kind“ Auslandssemester absolvieren und ein spezielles Stipendium erhalten können. Allerdings zeigen Erfahrungsberichte von alleinerziehenden Müttern wie dornenreich solch ein Studiensemester verläuft, und dass z.B. spanische Universitäten auf solche Lebenssituationen nicht eingerichtet sind.



„ Seit ich studiere, hat sich mein Leben grandios verändert. Ich liebe die täglichen Herausforderungen, Freiheiten und Anregungen. Niemand nimmt mich mehr an die Hand und ebnet mir vorsichtig die Wege. Meine Entscheidungen treffe ich selbst. Ich erfuhr vom Europäischen Erasmus Studienprogramm und bewarb mich kurz entschlossen an mehreren europäischen Universitäten. Schließlich erhielt ich den Studienplatz für ein Semester in Rom. Die riesige Stadt war ein einziges Abenteuer: von der Wohnungssuche, über den täglichen Weg zur Uni durch den Verkehrsdschungel, die unglaublichen riesigen zahlreichen Monumente vergangener Zeiten bis hin zu den Studienbedingungen. Besonders beeindruckend war der Zusammenhalt unter den Erasmusstudierenden aus ganz Europa. Wir haben uns gegenseitig unterstützt, Sprachbarrieren überwunden, die Abende miteinander verbracht und zusammen gelernt, gewohnt und gelacht. **Fantastische Erfahrungen. Natürlich werde ich wählen gehen. Meine Stimme gehört Europa.**“

– Sophia, 23 Jahre



ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

FAKTENCHECK

18

Ab 1989 veränderte sich das Gesicht der Europäischen Union grundlegend. Die Wiedervereinigung Deutschlands war ein Baustein auf dem Weg zu tiefgreifenden Veränderungen in ganz Europa. Der Balkankrieg, als erster Krieg auf europäischem Boden seit dem Zweiten Weltkrieg, schockte die Menschen, Staatengebilde lösten sich auf und neue Nationalstaaten entstanden. Seit Beginn des 21. Jahrhunderts wuchs die EU schrittweise auf 28 Mitgliedsstaaten. Damit wurde die Teilung des Kontinents überwunden. Gleichzeitig müssen aber viele neue Probleme angepackt und gelöst werden. Fragen rund um die Verschiebung der EU-Außengrenzen, der Völkerverständigung und der politischen Entwicklung in den Mitgliedsstaaten gehören dazu. Auch Rechtspopulismus befindet sich europaweit

im Aufwind. Nationalistinnen und Nationalisten werben Wählerinnen und Wähler der traditionellen Volksparteien ab und schüren diffuse Ängste, z.B. um Arbeitsplätze durch Konkurrenz aus europäischen Billiglohnländern. Europaskeptikerinnen und -skeptiker lehnen die EU und ihre Institutionen ab. Sie halten die nationale Unabhängigkeit für gefährdet. Sie lehnen supranationale Gesetze ab und wollen keine Währungsunion. Sie halten offene Grenzen für gefährliche Schlupflöcher und wollen geflüchtete Menschen abschrecken. Schließlich will erstmals ein Mitgliedsstaat die EU verlassen. Wählerinnen und Wähler sind aufgerufen dagegen ein Zeichen zu setzen, sich mit einer großen Wahlbeteiligung für Demokratie und ein freies Europa zu engagieren!

GLEICHSTELLUNGSPERSPEKTIVE

Frauen profitieren in allen EU-Mitgliedsstaaten von den gleichstellungspolitischen Grundsätzen, die in der EU heute gelten. Nach der EU-Erweiterung sind nun auch die neuen Mitglieder dazu verpflichtet, die inzwischen zehn Richtlinien zur Gleichstellung der Geschlechter in nationales Recht zu überführen. Dazu gehören z.B. Gleichheit bei der Bezahlung, Zugang zu Berufen und Führungspositionen genauso wie zu sozialen Sicherungssystemen, Mutterschutz und Elternzeit. Daneben haben die Staaten

Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung, häuslicher Gewalt und Zwangsprostitution zu entwickeln. Der EU-Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit des Europäischen Parlaments forderte wiederholt die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive im Beitrittsprozess ein. Es steht zu befürchten, dass sich die aktuell teils sehr konservativen Strömungen in einigen neuen Mitgliedsstaaten negativ auf die Stellung der Frau in den betreffenden Gesellschaften auswirken werden.



„Kurz nach der Wende schloss ich mein Germanistikstudium an der Universität Warschau ab. Danach wollte ich meine Sprechpraxis vertiefen und ging für ein Jahr als Au-pair nach Deutschland. Ich lebte in einer Familie mit mehreren Kindern. Begleitend nahm ich an Sprachkursen teil und lernte junge Leute aus anderen europäischen Ländern kennen. Am Anfang war mir das Leben in Deutschland sehr fremd. Nach und nach taute ich auf und wurde heimischer. Seit 30 Jahren arbeite ich nun in der Nähe von Warschau als Deutschlehrerin. Die Zeit in Deutschland vergesse ich nie. Meine Kinder habe ich mit meiner Begeisterung angesteckt. Beide reisen regelmäßig in europäische Länder und begeistern sich für Europa.

Wir verdanken der Europäischen Union Frieden, Wohlstand und besonders das Verständnis füreinander. Natürlich beteilige ich mich an der Europawahl.“

– Magda, 52 Jahre



ENTSCHEIDUNGSPROZESSE IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Beschlussorgane der EU sind der Europäische Rat, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission.

20 Der Europäische Rat besteht aus den Regierungschefinnen und -chefs der 28 Mitgliedsstaaten. Er legt in allen Politikfeldern und in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik Zielvorgaben fest. Der Rat fasst hierzu Beschlüsse und koordiniert die unterschiedlichen Interessen der Mitgliedsstaaten. Er übt gemeinsam mit dem Europäischen Parlament Gesetzgebungsfunktion aus und bestimmt über das Budget. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Dabei ist nicht nur eine Mehrheit der Mitgliedsstaaten [55%] erforderlich, sondern das Votum muss auch die Mehrheit der EU-Bevölkerung [65%] repräsentieren. Der Rat tagt auch auf der Ebene der Fachministerinnen und -minister. Alle fünf Jahre wählen die wahlberechtigten EU-Bürgerinnen und -Bürger ihre Abgeordneten direkt ins Europäische Parlament. Wie bei nationalen Wahlen nominieren die politischen Parteien in den jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl stellen.

Jeder der 28 EU-Mitgliedsstaaten nominiert eine Kommissarin oder einen Kommissar für die EU-Kommission. Die Person soll unabhängig sein und keine nationalen Interessen, sondern die gemeinsamen Interessen der EU vertreten. Entschlüsse werden grundsätzlich nach dem Kollegialprinzip gefasst, bei dem alle Mitglieder der Kommission gleichberechtigt sind. Die Kommissionsmitglieder dürfen während ihrer Amtszeit keiner anderen Berufstätigkeit nachgehen. Die EU-Kommission besitzt das alleinige Initiativrecht im EU-Gesetzgebungsverfahren. Sie überwacht die Einhaltung des Europarechts durch die EU-Mitgliedstaaten und kann gegebenenfalls Klage gegen einen EU-Staat beim Europäischen Gerichtshof erheben. Die Kommission wird grundsätzlich alle fünf Jahre nach der Europawahl neu besetzt. Eines der Kommissionsmitglieder nimmt als Präsidentin oder Präsident der Europäischen Kommission die Leitungsfunktion wahr.

Der Europäische Gerichtshof mit Sitz in Luxemburg besteht aus einer unabhängigen Richterin oder einem unabhängigen Richter aus jedem Mitgliedsstaat. Der EuGH ist für die europäische Rechtsprechung zuständig und überwacht die Umsetzung der Verträge in den Mitgliedsstaaten.



GLEICHSTELLUNGSPERSPEKTIVE

Seit 1981 gibt es einen beratenden Ausschuss, der die Kommission in allen Gleichstellungsfragen berät. 1990 gründete sich die Europäische Frauenlobby [EWL] mit Sitz in Brüssel. Sie ist eine Nichtregierungsorganisation und dient als Kontaktstelle zwischen Frauenorganisationen in ganz Europa und den EU-Organen.

Im Jahre 2006 wurde die Einrichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen beschlossen. Es wurde 2010 eröffnet. Das Institut für Gleichstellungsfragen ist in Vilnius, Litauen, angesiedelt. Es dient als Wissenszentrum und berät Mitgliedsstaaten bei Initiativen zum Thema Gleichstellung.



